

Vor dem Projekt-Beginn – der Designvertrag

Für wen?

Dieses PDF richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen sowie an Personen die Informationen zum Thema Produkt-/Industrie-Designleistungen suchen.

Inhalt

Vor dem Projekt-Beginn – Seite 1

Vertragsarten
Nutzungsrechte

Fazit – Seite 2

Rechtliche Hinweise:

Das Verändern dieses Dokuments und dessen Inhalt sowie das Veröffentlichen sind ausdrücklich untersagt. Die Weitergabe ist ausdrücklich erlaubt. Das Dokument erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

2012
Diplom Designer
Steffen Gramsch
Martin-Luther-Str. 4
01099 Dresden

gramsch-design.de

Bevor Sie ein Projekt mit einem Produkt-/Industrie-Designer starten, sollten Sie einen Vertrag abschließen. Dieser regelt Rechte und Pflichten beider Seiten.

Welche Möglichkeiten und Besonderheiten es hier gibt, habe ich für Sie zusammengefasst.

Vor dem Projekt-Beginn

Vertragsarten

In der Praxis haben sich zwei Arten von Designverträgen etabliert. Welchen Sie davon wählen hängt von der Größe und Komplexität des Projektes ab.

1. der individuelle, auf das Projekt zugeschnittene Vertrag
2. die allgemeinen Vertragsgrundlagen für Designleistungen (AVG)

Große und komplexe Projekte verlangen nach einem individuellen Vertrag in dem möglichst viele wichtige Punkte klar definiert werden können – z. B. bei einer Produkt-Neuentwicklung.

Ist das Projekt weniger komplex oder muss es besonders schnell gehen bieten sich die AVG an – z. B. bei einer einfachen Produkt-Visualisierung. In den AVG ist die Designleistung allg. geregelt.

Die AVG können auch Bestandteil eines Angebotes sein und unterschrieben gleich als Vertragsabschluss dienen.

Nutzungsrechte

Eine Besonderheit von Designleistungen ist das Übertragen der Nutzungsrechte. Nach der eigentlichen Entwurfsarbeit überträgt der Designer dem Auftraggeber die Nutzungsrechte

an dem Entwurf. Diese Nutzungsrechte können verschiedene Ausprägungen haben.

Nutzungsrechte können z. B. zeitlich und räumlich beschränkt sein oder zeitlich und räumlich unbeschränkt. Auch das sollte in den Vertrag einfließen.

Fazit

In Abhängigkeit von Komplexität und Größe des Projektes entscheiden Sie sich für die AVG oder einen individuellen Design-Vertrag.

Bei Designleistungen werden Nutzungsrechte übertragen. Diese sollten sich im Vertrag wiederfinden und geregelt werden.

Möchten Sie sich Muster für Design-Verträge anschauen können Sie diese bei den Design-Verbänden (AGD, VDID) oder bei vielen Designern/Designbüros erhalten. Dort können Sie ebenso mehr Informationen zum Thema Nutzungsrechte bekommen.